

GENEHMIGUNGSPLANUNG

Erweiterung Hartsteinwerk Beckingen / Reimsbach

Forstrechtlicher Beitrag

Aufgestellt:
Wadern, den 17.12.2021

**INGENIEURBÜRO
P & P GmbH**

Dr. Andreas Huwer

Bearbeitet im Auftrag der



durch

**INGENIEURBÜRO
P & P GmbH**

Hauptsitz

Im Gewerbepark 5
D-66687 Wadern
Telefon +49 6871 90280
Fax +49 6871 902830
Email info@paulus-partner.de

Büroniederlassungen

Am Dreiländereck 9
66706 Perl
Telefon +49 6867 560600
Fax +49 6867 5610336

Kochstraße 13
54290 Trier
Telefon +49 651 97609810
Fax +49 651 97609815

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---------------------------------------|----------|
| 1. Einleitung | 2 |
| 1.1 Antragsgegenstand | 2 |
| 1.2 Antragsteller | 2 |
| 2. Vorhabenbeschreibung | 3 |
| 2.1 Bestand | 3 |
| 2.2 Planung | 3 |
| 2.3 Standortalternativen | 4 |
| 3. Forstrechtliche Betrachtung | 5 |
| 3.1 Ausgangssituation | 5 |
| 3.2 Forstrechtlicher Ausgleich | 6 |
| 4. Zusammenfassung und Fazit | 8 |
| 5. Referenzen | 9 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|---|
| Abb. 1: Lage des Steinbruchs (blau). | 2 |
| Abb. 2: Hartsteinwerk Reimsbach: Genehmigte Abbauflächen und geplante Erweiterung. | 3 |
| Abb. 3: Lage der Umwandlungsflächen im östlichen Teil der geplanten Erweiterung des Steinbruchs in Reimsbach. | 5 |
| Abb. 4: Grundlegendes Renaturierungskonzept des Hartsteinwerks Reimsbach. Der Teilbereich II wird bis zum Betriebsende sukzessive zu einem Wald mit Waldmantel entwickelt. | 7 |
| Abb. 5: Prognostizierte Entwicklung der Teilverfüllung des Steinbruchs als Zeitschiene für die Einleitung von Rekultivierungs- und Begrünungsmaßnahmen. | 7 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|---|
| Tab. 1: Flurstücksangaben der betroffenen Waldflächen. | 6 |
|--|---|

1. Einleitung

1.1 Antragsgegenstand

Die Abbauflächen des Hartsteinwerks in Reimsbach in der Gemeinde Beckingen (Abb. 1) sollen erweitert werden. Von dieser Erweiterung sind rund 1,8 ha Wald betroffen. Die Planungen stellen einen genehmigungspflichtigen Tatbestand dar, denn Wald darf gemäß § 8 Abs. 1 des saarländischen Waldgesetzes (LWaldG) nur mit Genehmigung der Forstbehörde gerodet und in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden.

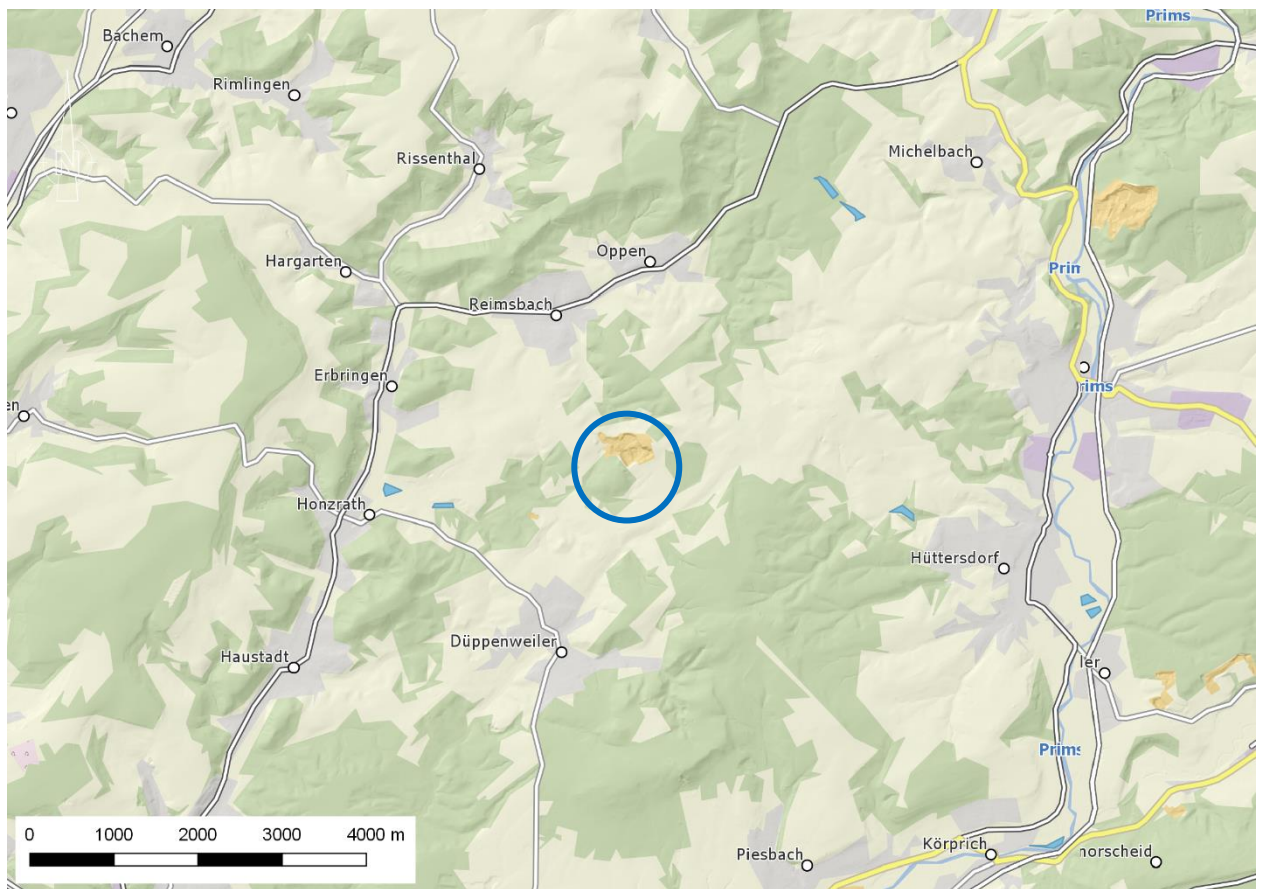


Abb. 1: Lage des Steinbruchs (blau).

1.2 Antragsteller

Eigentümer des Hartsteinwerks in Reimsbach, der überplanten Erweiterungsflächen und Vorhabenträger ist die Gebr. Arweiler GmbH und Co. KG mit Firmensitz in Dillingen.

2. Vorhabenbeschreibung

2.1 Bestand

Das Hartsteinwerk am Standort Reimsbach besteht aus dem Steinbruch, wo seit 1979 Porphyrit gewonnen wird (seit 1981 auch mittels Sprengung), und der Aufbereitungsanlage, in welcher das Rohmaterial über verschiedene Brecher, Mühlen und Siebe zerkleinert und klassiert wird. Die beiden Bestandteile verfügen über separate Genehmigungen.

Die genehmigte Abbaufäche beträgt 16,9 ha (Abb. 2). Hinzu kommen noch Betriebs- und Lagerflächen.

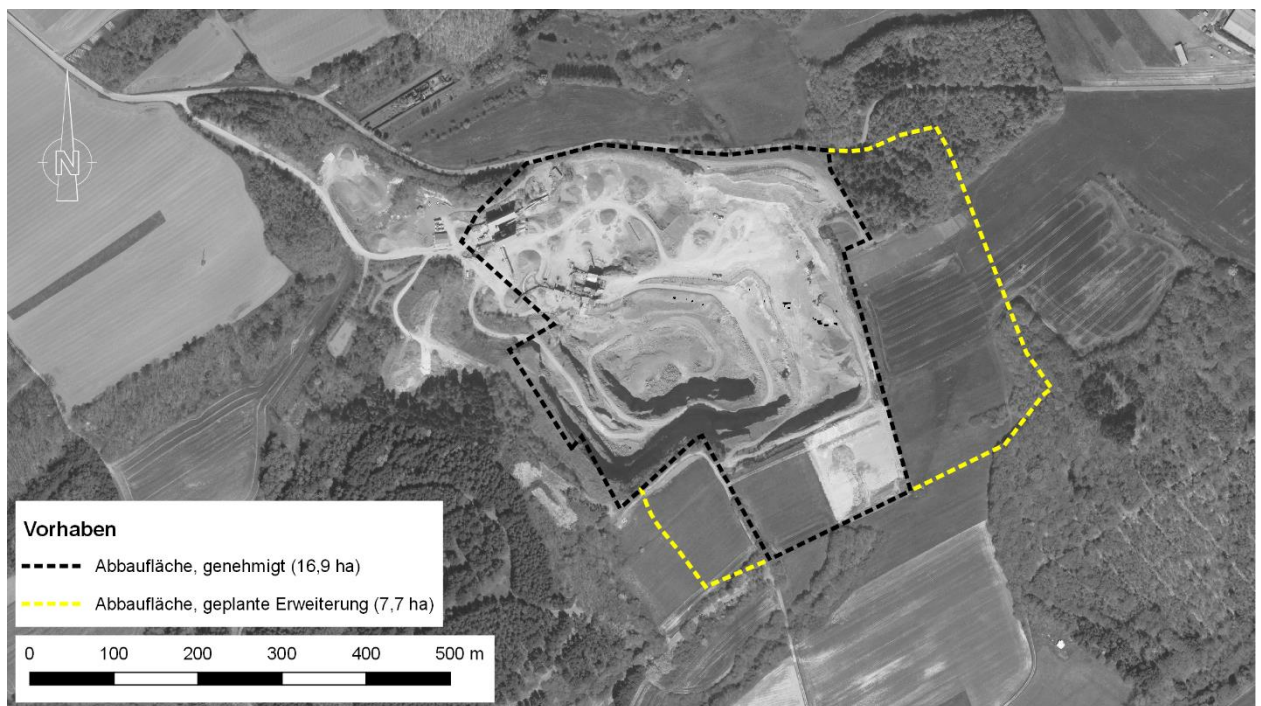


Abb. 2: Hartsteinwerk Reimsbach: Genehmigte Abbaufächen und geplante Erweiterung.

2.2 Planung

Die Planung sieht eine Erweiterung der Abbaufächen in einer Größenordnung von insgesamt 7,7 ha vor (Abb. 2). Die Aufbereitungsanlagen sind von der Planung nicht betroffen, am Bestand wird sich demnach nichts ändern.

Die Erweiterung umfasst zwei getrennte Teilflächen, einen etwa 6,3 ha großen Teil im Osten und einen 1,4 ha großen Teil im Südwesten. Der Abbau wird hier, analog zum derzeitigen Abbau, bis zur geplanten Sohle bei 185 m ü. NN erfolgen.

Innerhalb der östlichen Erweiterungskulisse liegen ca. 1,8 ha Wald, die durch den Abbau verloren gehen.

2.3 Standortalternativen

Vorkommen, Qualität und wirtschaftliche Erschließung sind die maßgeblichen Faktoren im Rohstoffabbau. Der geologische Intrusionskörper, der in Reimsbach abgebaut wird, erweist sich in dieser Hinsicht als günstig. In Anbetracht der zu erwartenden Abbauvolumina und der vor Ort bereits vorhandenen Aufbereitungsanlagen für das Rohmaterial, besteht zur geplanten Erweiterung in Reimsbach keine realistische Alternative.

Zur Prüfung verbleiben letztlich nur alternative Abbaurichtungen. Legt man die geologischen Ausgangsverhältnisse zugrunde, könnte ein Abbau theoretisch auch in westlicher bzw. südwestlicher Richtung in Betracht gezogen werden. Allerdings zeigte sich im Zuge der bereits erfolgten Abbautätigkeiten am südwestlichen Rand der genehmigten Abbaufäche, dass die Qualität des Rohmaterials in dieser Richtung ab- und der Anteil nicht verwertbaren Abraums zunehmen. Um ein vergleichbares Potential abbauwürdigen Rohstoffs sichern zu können, bedürfte es hier also einer größeren Fläche. Damit wäre wiederum ein größerer Waldverlust verbunden.

Es verbleibt somit nur eine Erweiterung in östlicher Richtung, da hier die Gesteinsqualität höher ist (durch geophysikalische Untersuchungen belegt) und der Abbau durch die derzeitige Ausrichtung der abbauspezifischen Infrastruktur und Aufbereitungsanlagen begünstigt wird.

3. Forstrechtliche Betrachtung

3.1 Ausgangssituation

Von der geplanten Erweiterung des Abbaus sind rund 1,8 ha Wald betroffen, die in eine nördliche und eine südliche Teilfläche differenziert werden können (Abb. 3):

- Bei der nördlichen Fläche handelt es sich um einen Mischbestand der im Wesentlichen aus Hainbuche, Douglasie, Fichte und Stiel-Eiche aufgebaut wird. Die Bäume verfügen im Durchschnitt über einen BHD von 14-38 cm. Die Teilfläche ist rund 1,4 ha groß.
- Die südliche Teilfläche ist rund 0,4 ha groß. Es handelt sich um den strauchreichen Nordwestrand eines größeren Eichenmischwaldes. Alten Luftbildern zufolge ist der Bestand aus der Sukzession ehemaliger Grünlandflächen spontan selbst entstanden. Prägende Baumarten sind Stiel-Eiche, Zitterpappel und Vogel-Kirsche. Im Unterwuchs finden sich stete Vorkommen von Weißdorn, Schlehe und Schwarzem Holunder.

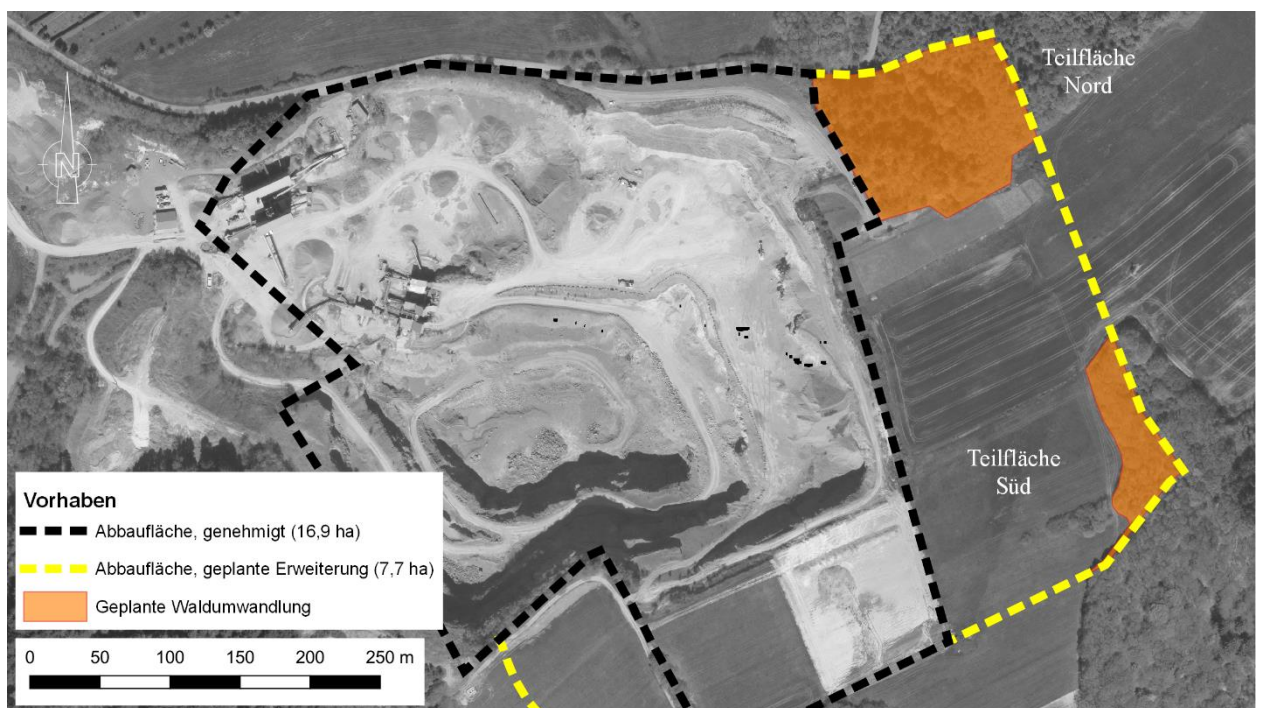


Abb. 3: Lage der Umwandlungsflächen im östlichen Teil der geplanten Erweiterung des Steinbruchs in Reimsbach.

Die Planung stellt einen genehmigungspflichtigen Tatbestand dar, denn Wald darf gem. § 8 Abs. 1 LWaldG nur mit Genehmigung der Forstbehörde gerodet und in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden.

Tab. 1: Flurstücksangaben der betroffenen Waldflächen.

| Teilfläche | Gemarkung | Flur | Flurstück |
|------------|--------------|------|--|
| Nord | Reimsbach | 7 | 107 (teilweise) 718 (teilweise) 1337/719 (teilweise) |
| Süd | Düppenweiler | 3 | 1696/704 (teilweise) 698 (teilweise) 1504/697 (teilweise) 1503/697 (teilweise) 1106/727 (teilweise) 1107/727 (teilweise) 728 (teilweise) 729 (teilweise) 730 (teilweise) 731 (teilweise) 732 (teilweise) 733 (teilweise) 734 (teilweise) |

3.2 Forstrechtlicher Ausgleich

Dem nach Osten voranschreitenden Abbau folgt eine sukzessive Teilverfüllung des zentralen Abbauareals (Teilfläche II, Abb. 4). Für die Verfüllung werden ausschließlich Z0-Erdmassen verwendet. Mit den vorgesehenen 1,7 Mio. m³ kann eine ebene Fläche von rund 3,7 ha Größe (~ 225 m üNN) angelegt werden, die mit einem Böschungswinkel von 1:1,5 zu den östlich und südlich gelegenen Abbausohlen abfällt.

Die eingebauten Z0-Erdmassen werden mit Oberboden in einer Stärke von 1,5 m angedeckt und im Anschluss begrünt. Dazu wird zunächst eine Einsaat des ebenen Plateaus und der angrenzenden Böschungen mit standortgerechten Pioniergehölzen (*Betula pendula*, *Populus tremula*, *Prunus padus*, *Sorbus aucuparia*, *Salix caprea*) vorgenommen, um die Ausgangsbedingungen zur Etablierung eines Laubmischwaldes schaffen zu können. Sobald sich der Bestand etabliert hat, wird die forstwirtschaftliche Bestandspflege und -entwicklung eingeleitet werden. Dieser Teilbereich umfasst eine Fläche von rund 4,9 ha.

Die äußeren Böschungen (~ 25 m Tiefe) des Füllkörpers werden als Waldmantel entwickelt und mit regionalem Saatgut einheimischer Laubsträucher (*Acer campestre*, *Cornus sanguinea*, *Ligustrum vulgare*, *Prunus padus*, *Prunus spinosa*, *Rosa canina*, *Salix pupurea*) begrünt. Dieser Teilbereich umfasst eine Fläche von rund 2,5 ha.

Grundsätzlich handelt es sich bei der Erweiterung und dem damit verbundenen Waldverlust um eine temporäre Umwandlung. Die verlorenen Waldflächen werden im Zuge der sukzessiven Teilverfüllung und Begrünung derselben wieder ausgeglichen. Die ersten Teilflächen werden rund 10 Jahre nach Erteilen der Genehmigung rekultivier- und begrünbar sein (Abb. 5).

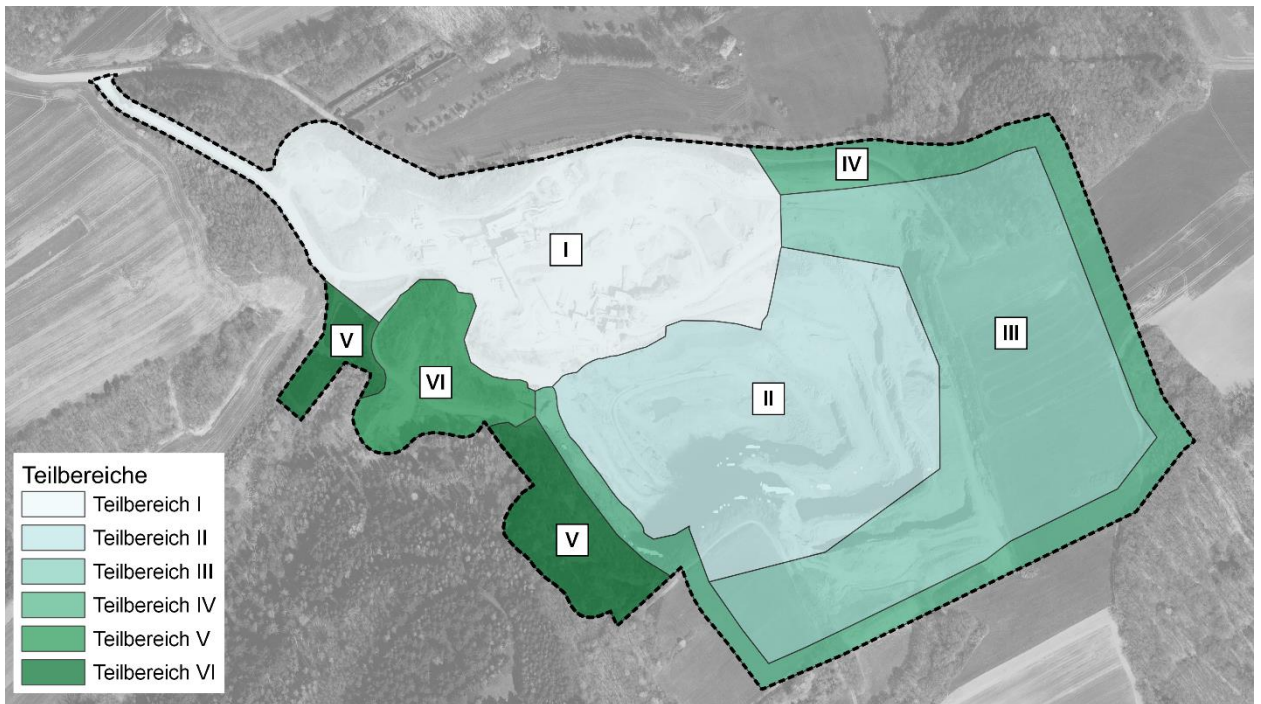


Abb. 4: Grundlegendes Renaturierungskonzept des Hartsteinwerks Reimsbach. Der Teilbereich II wird bis zum Betriebsende sukzessive zu einem Wald mit Waldmantel entwickelt.

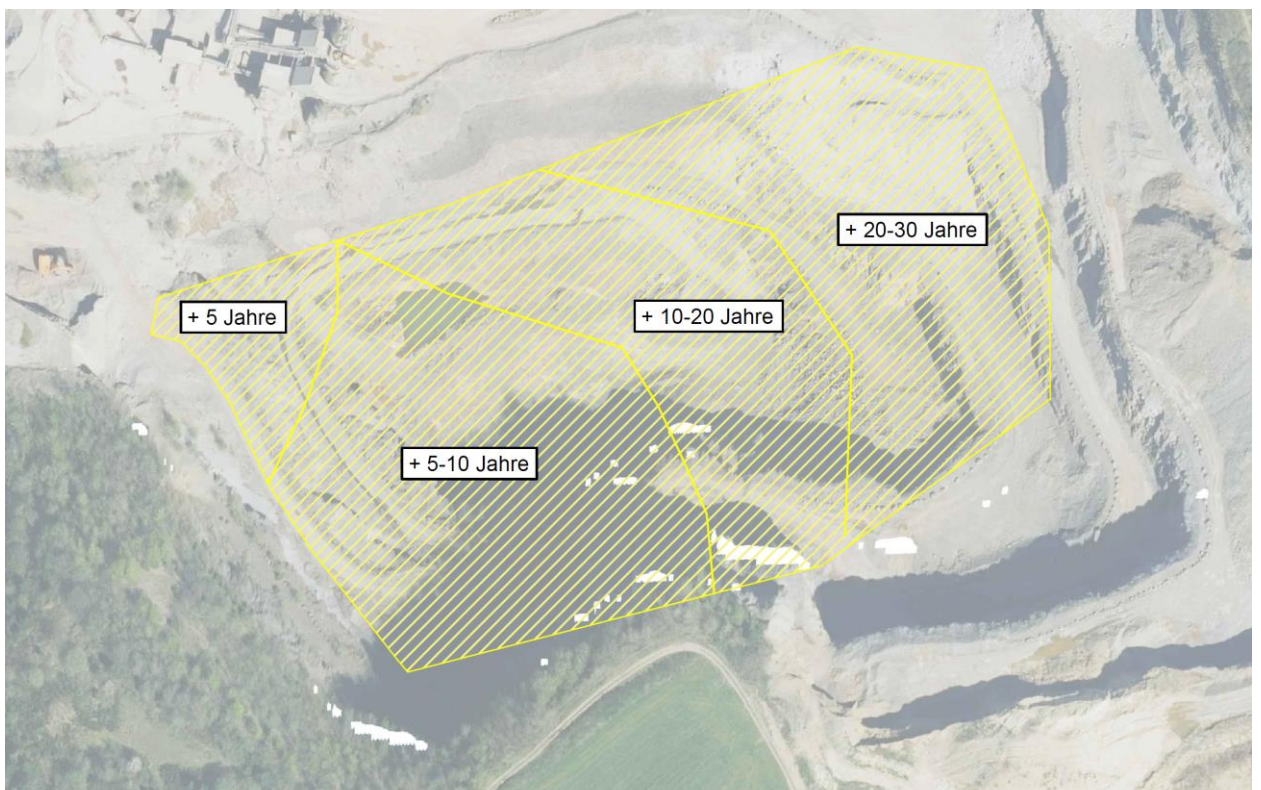


Abb. 5: Prognostizierte Entwicklung der Teilverfüllung des Steinbruchs als Zeitschiene für die Einleitung von Rekultivierungs- und Begrünungsmaßnahmen.

4. Zusammenfassung und Fazit

Die Gebr. Arweiler GmbH & Co. KG plant die Erweiterung der Abbaufächen des Steinbruchs in Reimsbach in der Gemeinde Beckingen. Von der geplanten Erweiterung sind rund 1,8 ha Wald betroffen. Die Planung stellt damit einen genehmigungspflichtigen Tatbestand dar, denn Wald darf gem. § 8 Abs. 1 LWaldG nur mit Genehmigung der Forstbehörde gerodet und in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden.

Für einen wirtschaftlichen Abbau sind Vorkommen und Qualität des Rohstoffs die maßgeblichen Faktoren, die die räumliche Lage einer Abbaustätte bestimmen. Der geologische Intrusionskörper, der in Reimsbach abgebaut wird, erweist sich in dieser Hinsicht als günstig. Aufgrund der höheren Qualität und Quantität des Rohstoffs in den geplanten neuen Abbaufächen bestehen diesbezüglich keine realistischen Alternativen.

Der zentrale Teil des Steinbruchs wird teilweise wiederverfüllt. Hierfür werden unbelastete Massen eingebaut, mit Oberboden abgedeckt und begrünt. Das avisierte Endziel umfasst eine Fläche von rund 4,9 ha, die forstwirtschaftlich genutzt werden kann und weitere 2,5 ha, die zu einem Waldmantel entwickelt werden sollen.

5. Referenzen

LWaldG: Waldgesetz für das Saarland (Landeswaldgesetz/LWaldG) vom 26.10.77 (Amtsbl_77,1009) zuletzt geändert durch Art.1 i. V. m. Art. 3 des Gesetzes Nr.1809 zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeiten im Schornsteinfegerwesen sowie zur Änderung des Landeswaldgesetzes vom 26.06.13 (Amtsbl_I_13,268).